

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



# Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2019  
des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum  
des Landes Hessen 2014-2020



**ELER**  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**EPLR Hessen  
2014-2020:**

gemäß Art. 50 der VO (EU) Nr. 1303/2013,  
Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 und  
Anhang VII der DVO (EU) Nr. 808/2014

**Herausgeber:**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

- ELER-Verwaltungsbehörde -

Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

[www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de)

**Bearbeitung:**

entera, Hannover  
HMUKLV, Wiesbaden



**Stand:**

28. Mai 2020

**Foto:**

Titelbild: Dr. Jörg Hüther

S. 7: Oben: Thomas Pfanzelt Viehhandel GmbH,  
2018

Mitte und Unten: Hausmacherwurst Schmitt, 2018

# Der ELER Fonds

## unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Hessen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im **Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)** dargelegt.

Soweit im Verlauf der 7-jährigen Förderperiode als notwendig angesehen, kann der EPLR geändert werden. Dafür muss das Land Hessen in einem offiziellen Änderungsantrag genau darlegen, was und warum geändert werden soll. Die EU-Kommission muss diesen abschließend genehmigen damit er rechtskräftig wird. Im Jahr 2019 stellte Hessen einen dritten Änderungsantrag, der am 29. Januar 2019 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Er umfasste neben klarstellenden textlichen Änderungen in erster Linie die Neufestsetzung der Kulisse für die Ausgleichszulage. Zudem wurde in 2019 der vierte Änderungsantrag eingereicht. Dieser wurde allerdings erst am 13. Januar 2020 genehmigt, so dass die Änderungen für das Berichtsjahr 2019 nicht relevant sind.

## Der hessische EPLR hat vier Förderbereiche

In den vier Förderbereichen setzt der EPLR durch verschiedene Maßnahmenangebote thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt.

<b>Förderbereiche</b>	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Steigerung der Wirtschaftsleistung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	<b>Schwerpunkte</b>
	Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Stärkung der Wertschöpfungskette, bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette	
	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft verbundener Ökosysteme	Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung	
	Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung	Förderung von Diversifizierung, lokalen Entwicklungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien	

## In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gekoppelt. Der jährliche Durchführungsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde Hessen berichtet über den Umsetzungsstand des EPLR und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher ausgegeben wurde und wie viele Projekte damit in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Der jährliche Durchführungsbericht 2019 informiert über die Umsetzung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019. Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte bisherige Laufzeit der aktuellen Förderperiode vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019.

# Gesamtprogramm

## Das Budget des Plans und der Stand der Planumsetzung

Das Land Hessen erhält für die Umsetzung seines Entwicklungsplans finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Zu wie viel Prozent sich die EU an der Finanzierung beteiligt ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich, überwiegend steuert sie die Hälfte, in Einzelfällen bis zu 80 % der öffentlichen Fördermittel bei.

Der übrige finanzielle Anteil muss aus nationalen Mitteln aufgebracht werden (Bund/Land). Insgesamt 51 Mio. € stammen aus den Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Sie stehen seit einer finanziellen Umschichtung der 2. Säule und damit dem ELER-Fonds als zentralem Förderinstrument zur Verfügung. Diese Mittel werden zu 100 % von der EU bereitgestellt und müssen nicht vom Land Hessen kofinanziert werden.

Für den gesamten Förderzeitraum von 2014-2020 stehen dem Land Hessen insgesamt rund 319 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmitteln) und den Top-ups (zusätzliche rein nationale Mittel) sollen **in Hessen insgesamt etwa 702 Mio. € öffentliche Mittel für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums** eingesetzt werden.

Die Abbildung unten links zeigt die geplante Verteilung der Fördermittel nach Förderbereichen. Die dort ebenfalls aufgeführte Technische Hilfe dient der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde.

Etwa 54 % des insgesamt zur Verfügung stehenden Geldes wurde bis zum Ende des Jahres 2019 bereits für fertiggestellte oder begonnene Projekte ausgezahlt (Abb. unten rechts).

Zudem erfolgten im Jahr 2019 Bewilligungen in Höhe von rund 78 Mio. €. Bei bewilligten Mitteln handelt es sich um Finanzmittel, die über Bewilligungsbescheide gebunden sind und über die das Land Hessen bereits Verträge geschlossen hat bzw. Zahlungsverpflichtungen eingegangen ist. Teile dieser Bewilligungsmittel wurden noch im selben Jahr ausgezahlt, andere stehen noch aus.

**702 Mio. €**

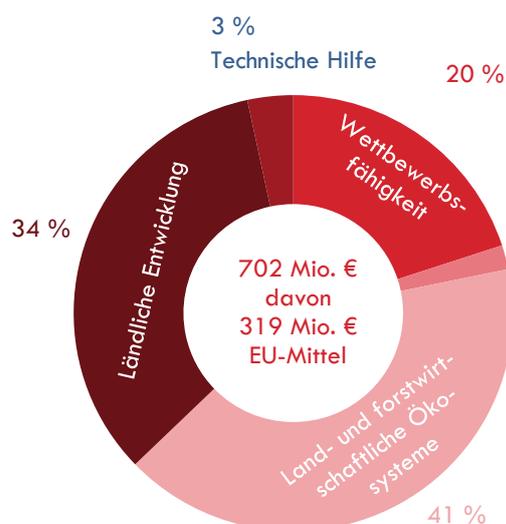
Geplant

**482 Mio. €**

Bewilligt

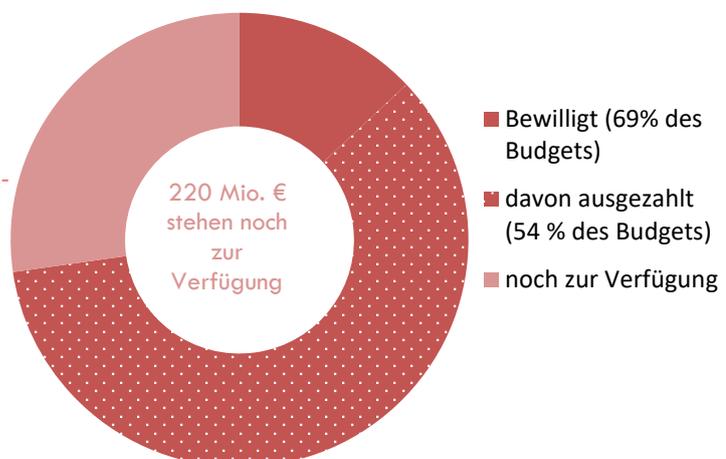
**377 Mio. €**

Ausgezahlt



Budgetverteilung auf die Förderbereiche

2 %  
V&V der  
Ernährungs-  
wirtschaft



Finanzielle Umsetzung des Programms bis Ende 2019

# Wettbewerbsfähigkeit

## der Land- und Forstwirtschaft

Vorrangiges Ziel der Förderung ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Umwelt- und Klimaschutz langfristig als wettbewerbsfähig zu erhalten und auch einer gesellschaftlich gewünschten tierwohlgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen sind, je nach Betriebsform, unterschiedlich gut aufgestellt. Ebenso zeichnen sich auch unterschiedliche Entwicklungspotenziale für verschiedene Betriebsformen ab. Ziel ist es, eine flächendeckende Landbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und wirtschaftsfähige Agrar-strukturen langfristig zu sichern.

## Maßnahmen

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP)

Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums

Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Auf den Förderbereich „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ entfallen insgesamt 140,2 Mio. € (ca. 20 % des Budgets des EPLR inkl. Top-ups). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2019 wurden knapp 60,5 Mio. €, bzw. etwa 43,2 % des Budgets verausgabt inklusive aller laufenden und abgeschlossenen Vorhaben. Bewilligt wurden im Jahr 2019 etwa 15 Mio. € öffentliche Mittel. Damit summieren sich die Bewilligungen seit Beginn der Förderperiode in diesem Förderbereich auf 81,8 Mio. €. Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich ist u.a. die Anzahl der Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm unterstützt wurden. Geplant ist, bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 550 Betriebe zu unterstützen. Bis Ende des Jahres 2019 erhielten 322 Betriebe eine Förderung. Sowohl teilausgezahlte als auch abgeschlossene Förderungen sind berücksichtigt worden. Die Zielerreichung liegt damit bei rund 58,6 %.

**140 Mio. €**

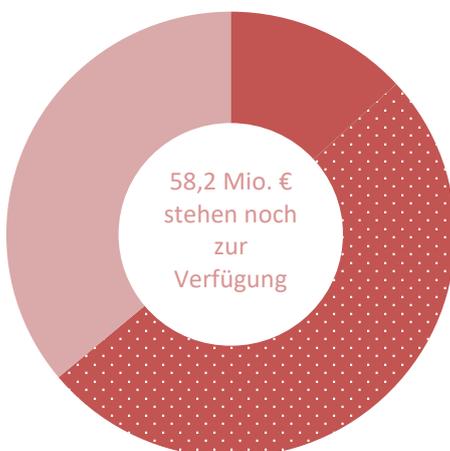
Geplant

**81,8 Mio. €**

Bewilligt

**60,5 Mio. €**

Ausgezahlt



- Bewilligt (58 % des Budgets)
- davon ausgezahlt (43 % des Budgets)
- noch zur Verfügung

Ziel: 550 unterstützte Betriebe



  $\hat{=}$  50 Betriebe, Unterstützung geplant

  $\hat{=}$  50 Betriebe, Unterstützung erfolgt

2019: 322 Betriebe unterstützt

# Verarbeitung

## und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit den angebotenen Maßnahmen entlang der Lebensmittelkette, wie der Schaffung von dezentralen Erfassungs- und Lagerstätten sowie Verarbeitungs- und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten, soll den Landwirtinnen und Landwirten eine Steigerung ihres Wertschöpfungsanteils an der Nahrungsmittelproduktion ermöglicht werden.

Ziel ist es, die Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auszubauen, die regionalen Wertschöpfungsketten für ausgewählte Produkte zu stärken sowie entsprechende Kooperationen zu verbessern.

### Maßnahmen

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Zusammenarbeit - Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Auf den Förderbereich der „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfallen insgesamt etwa 12,6 Mio. € (ca. 1,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups).

Für Vorhaben im Rahmen dieses Förderbereichs wurden ca. 4,3 Mio. € verausgabt (davon etwa 2,2 Mio. € EU-Mittel).

**12,6 Mio. €**

Geplant

**12,1 Mio. €**

Bewilligt

**4,3 Mio. €**

Ausgezahlt



- Bewilligt (96 % des Budgets)
- davon ausgezahlt (34 % des Budgets)
- noch zur Verfügung

Neue Bewilligungen wurden im Berichtsjahr 2019 in Höhe von ca. 7,6 Mio. € ausgesprochen, die alle auf die Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfielen. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich insgesamt 12,1 Mio. € bewilligt.

Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich sind u.a. die Anzahl geförderter Betriebe. Im Rahmen der Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ konnten 24 Vorhaben gefördert werden. Dies entspricht mehr als drei Viertel der 30 geplanten Vorhaben.

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Verarbeitung & Vermarktung der Ernährungswirtschaft, des Tierschutzes und des Risikomanagements“ bis Ende 2019

Bezüglich der Förderung der Maßnahme „Zusammenarbeit“ ist die Unterstützung von fünf landwirtschaftlichen Betrieben, die

Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten vorgesehen. Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2019 wurden im Rahmen dieser Maßnahme 17 landwirtschaftliche Betriebe gefördert, mit denen ein Beitrag von rund 209.400 € zur Zielerreichung geleistet wird.

# Ökosysteme

## Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie der Kulturlandschaft in Hessen. Traditionelle, umweltschonende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen sollen erhalten, ein Beitrag zur Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet, der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlichen Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz auf gefährdeten Standorten unterstützt werden.

### Maßnahmen

Bodenschutzkalkung

Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau

Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus

Förderung von aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten

Zusammenarbeit - Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel

Auf diesen Förderbereich entfallen 288 Mio. € (ca. 41 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2019 wurden davon rund 219 Mio. € verausgabt. Bewilligungen wurden im Jahr 2019 im Rahmen dieses Förderbereichs in Höhe von etwa 46 Mio. € ausgesprochen. Mit Blick auf die gesamte bisherige Förderperiode umfassen die Bewilligungen ca. 232 Mio. €. Bei den Bewilligungen werden bei mehrjährigen Verpflichtungen lediglich die Jahreswerte erfasst.

Die plangemäße Umsetzung dieses Förderbereichs wird jeweils anhand der Fläche gemessen, für die Verträge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung gelten. Im Jahr 2019 unterlagen etwa 104.912 Hektar (Ziel: 90.000 ha) landwirtschaftliche Fläche Bewirtschaftungsauflagen mit positiven Wirkungen auf die biologische Vielfalt, ca. 14.630 Hektar (Ziel: 24.000 ha) mit positiver Wirkung auf die Wasserwirtschaft und 29.260 Hektar (Ziel: 48.000 ha) mit positiven Wirkungen auf die Bodenbewirtschaftung. Angestrebt wird außerdem eine Waldfläche von 70.000 Hektar, die der Verbesserung der Bodenbewirtschaftung dient. Im Jahr 2019 umfasste die Förderfläche hierzu knapp 16.916 Hektar.

**288 Mio. €**

Geplant

**232 Mio. €**

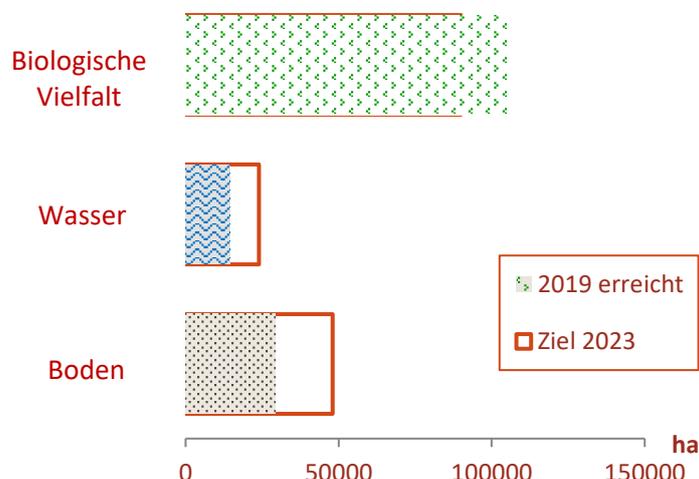
Bewilligt

**219 Mio. €**

Ausgezahlt



- Bewilligt (81 % des Budgets)
- davon ausgezahlt (76 % des Budgets)
- noch zur Verfügung



# Wirtschaftliche Entwicklung

## Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung

Im Rahmen dieses Förderbereichs werden drei grundlegende Schwerpunkte unterstützt. Ein Schwerpunkt soll dem Einstieg in die Diversifizierung, der Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Der zweite Schwerpunkt umfasst die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (Dorf-, Kommunale und Regionale Entwicklungskonzepte, kleine Infrastrukturen inkl. der Stärkung von Netzwerken, LEADER). Der dritte Schwerpunkt entspricht dem Ausbau von schnellem Internet im ländlichen Raum (Breitbandausbau).

### Maßnahme

Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Ausarbeitung von Dorfentwicklungsplänen

Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen/Grundversorgung

Dorfentwicklung

LEADER – Vorbereitung, Umsetzung von Vorhaben, Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

Zusammenarbeit – Unterstützung von lokalen Strategien außerhalb von LEADER

Breitbandausbau im ländlichen Raum

Für diesen Förderbereich sind 237,6 Mio. € (ca. 33,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) vorgesehen. In den bisherigen sechs Programmjahren (2014-2019) wurden davon etwa 90,8 Mio. € bzw. ca. 38 % für Vorhaben verausgabt.

**238 Mio. €**

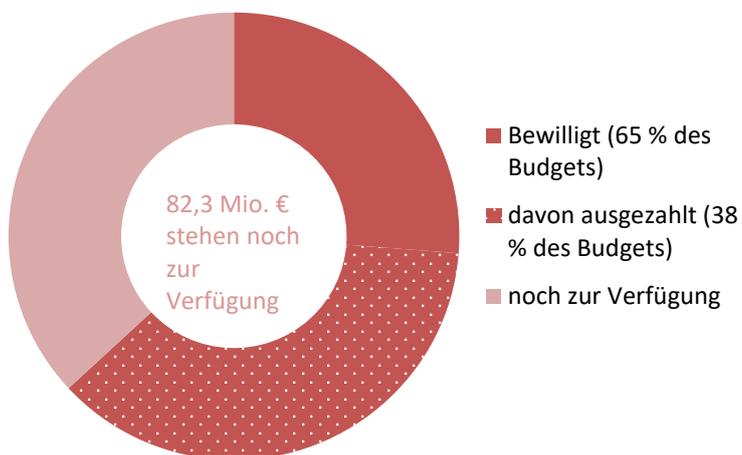
Geplant

**155,7 Mio. €**

Bewilligt

**90,8 Mio. €**

Ausgezahlt



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung“ bis Ende 2019

Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich 155,7 Mio. € bewilligt. Offiziell gemessen wird die Umsetzung des Förderbereichs anhand der Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, der Bevölkerung für die Entwicklungsstrategien gelten sowie der Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen und (IT-) Infrastrukturen profitiert. Hierbei ist als Zielwert eine Anzahl von 620.000 Menschen angestrebt, die bis zum Ende der Förderperiode von verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen profitieren soll. Derzeit sind durch entsprechende Planungen und Vorhaben in verschiedenen der oben genannten Maßnahmen bereits 591.000 Personen erreicht (ca. 95 % Zielerreichung).

# Projektbeispiel

## aus dem Förderbereich „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ – Entwicklung der Wertschöpfungskette Hessenfleisch

Innerhalb des Förderbereichs „Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements“ ist einer der Handlungsschwerpunkte **die Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen**. Ziel ist es, mit Hilfe von Kooperationen die regionalen Wirtschaftskreisläufe weiter auf- und auszubauen, die Bedarfe der einzelnen Marktbeteiligten abzustimmen sowie Tierschutz und Tierwohl leichter umzusetzen.



Ein Beispiel dieses Förderbereiches ist die Ende 2018 bewilligte Kooperation Hessenfleisch, an welcher neben landwirtschaftlichen Unternehmen und regionalen Verarbeitern auch die Justus-Liebig-Universität Gießen, der Landkreis Waldeck-Frankenberg und der Regionalbauernverband Kurhessen beteiligt sind. Hauptverantwortlicher für das Projekt ist Bernd Vaupel, Geschäftsführer der Betreuungsgesellschaft für landwirtschaftliches

Bauwesen mbH mit Sitz in Homberg/Efze. Das Vorhaben wird mit insgesamt 179.980 € gefördert (anteilig 143.984 € ELER-Mittel (75 %)). Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 368.840 €.

Bisher fehlte die Abstimmung hessischer Betriebe im Bereich der Schlachtvieherzeugung und Fleischvermarktung, wodurch ein großer Einfluss außerhessischer Unternehmen auf angebotene Erzeugnisse genommen wird. Im Vordergrund steht einerseits die Sicherstellung der Herstellung der regional erzeugten „Ahlen Wurst“ als Qualitätserzeugnis gemäß den EU-Vorgaben und andererseits die Sicherstellung einer regionalen Schlachtung von Nutztieren. Die damit einhergehende deutliche Verbesserung des Tierwohls durch kurze Transportwege und Einsatz moderner Technik ist als Qualitätsmerkmal zu bewerten. Ziel des Vorhabens ist der Aufbau eines Netzwerkes, welches alle Stufen der Produktion und Vermarktung entlang der Wertschöpfungskette erreicht. Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung ist ein wesentlicher Faktor der Landwirtschaft in Hessen und trägt auch zur Stabilisierung von Strukturen im ländlichen Raum bei. Aufgrund der geringen Tierbestände ist die regionale Versorgung mit Fleisch- und Wurstwaren auf den Bezug von außerhessischen Unternehmen angewiesen. Hinzu kommt, dass insbesondere kleinere selbstständige Metzgereien zunehmend zurückgedrängt werden und regionale Erzeugnisse an Bedeutung verlieren.



Grundlage für dieses Vorhaben stellt eine Untersuchung über regionale Warenströme und Vermarktungskonzepte für Fleisch im nördlichen Hessen dar, die begleitet von dem Institut für Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft der Uni Gießen angefertigt wird. Darauf aufbauend sollen die Abstimmungen der beteiligten Unternehmen vorgesehen und im Hinblick auf die mittel- und langfristige Zusammenarbeit ausgerichtet werden. Das Projekt läuft von 2019 bis 2022.

Link: [https://www.bgl-baubetreuung.de/files/A\\_Hessenfleisch-Projektsteckbrief.pdf](https://www.bgl-baubetreuung.de/files/A_Hessenfleisch-Projektsteckbrief.pdf)

# Informationen

## **rund um den hessischen EPLR**

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden, regelmäßig aktualisierten Internetseite entnehmen:

[www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de)

Hier wird der Entwicklungsplan mit seinen Maßnahmen vorgestellt und kann in der von der EU-KOM genehmigten Fassung – einschließlich aller Anlagen – heruntergeladen werden. Neben einer Kurzfassung des EPLR sind dort auch die von der Verwaltung festgelegten Auswahlstichtage zu den einzelnen Fördermaßnahmen sowie Rechtsgrundlagen und Informationen zur Begleitung und Bewertung des EPLR zu finden. Die vorhandenen Navigationspunkte leiten Sie durch die Themen und erhalten leichten Zugang zu benötigten Informationen.